

AWS World IP Day 2016

Steuerliche Aspekte bei Ausgründungen von Universitäten

Mag. Wolfgang Lindinger, StB

LeitnerLeitner

26.4.2016

WIEN

Besteuerung von
Spin-offs

Staatliche Universitäten

Exkurs:
Privatuniversitäten

Nutzung von Räumen

Nutzung von Geräten

Nutzung von
Dienstleistungen

Nutzung von Personal

Nutzung von Patenten

Beteiligung an
spin-offs (GmbH)

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

Inhalt

- **Besteuerung von (academic) Spin-offs**
- **Staatliche Universitäten**
 - Exkurs: Privatuniversitäten
- **Nutzung von Universitäts„eigentum“**
 - Nutzung von Räumen
 - Nutzung von Geräten
 - Nutzung von Dienstleistungen
 - Nutzung von Personal
 - Nutzung von Patenten
- **Beteiligung an Spin-offs**

Besteuerung von Spin-offs

Staatliche Universitäten

Exkurs:
Privatuniversitäten

Nutzung von Räumen

Nutzung von Geräten

Nutzung von
Dienstleistungen

Nutzung von Personal

Nutzung von Patenten

Beteiligung an
spin-offs (GmbH)

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

Besteuerung von Spin-offs

→ Allgemeine Besteuerungsregeln

- Keine Sondervorschriften

→ Ertragsteuern

- Abhängig von Rechtsform
- Einzelunternehmer:
 - Einkünfte aus selbständiger Arbeit/Gewerbebetrieb
 - Einkommensteuer lt Tarif vom Einkommen
- Personengesellschaften:
 - Steuersubjekt: Gesellschafter
 - Einkommensteuer lt Tarif vom Einkommen
- Kapitalgesellschaften:
 - Gesellschaft: Körperschaftsteuer 25 % vom Gewinn
 - Gesellschafter: KESt 27,5 % bei Ausschüttung

→ Umsatzsteuer

- Unabhängig von Rechtsform
- Unternehmerische Tätigkeit (entgeltliche Leistungen eines Unternehmers im Inland) ist umsatzsteuerbar

Besteuerung von Spin-offs

Staatliche Universitäten

Exkurs:
Privatuniversitäten

Nutzung von Räumen

Nutzung von Geräten

Nutzung von Dienstleistungen

Nutzung von Personal

Nutzung von Patenten

Beteiligung an spin-offs (GmbH)

Ansprechpartner

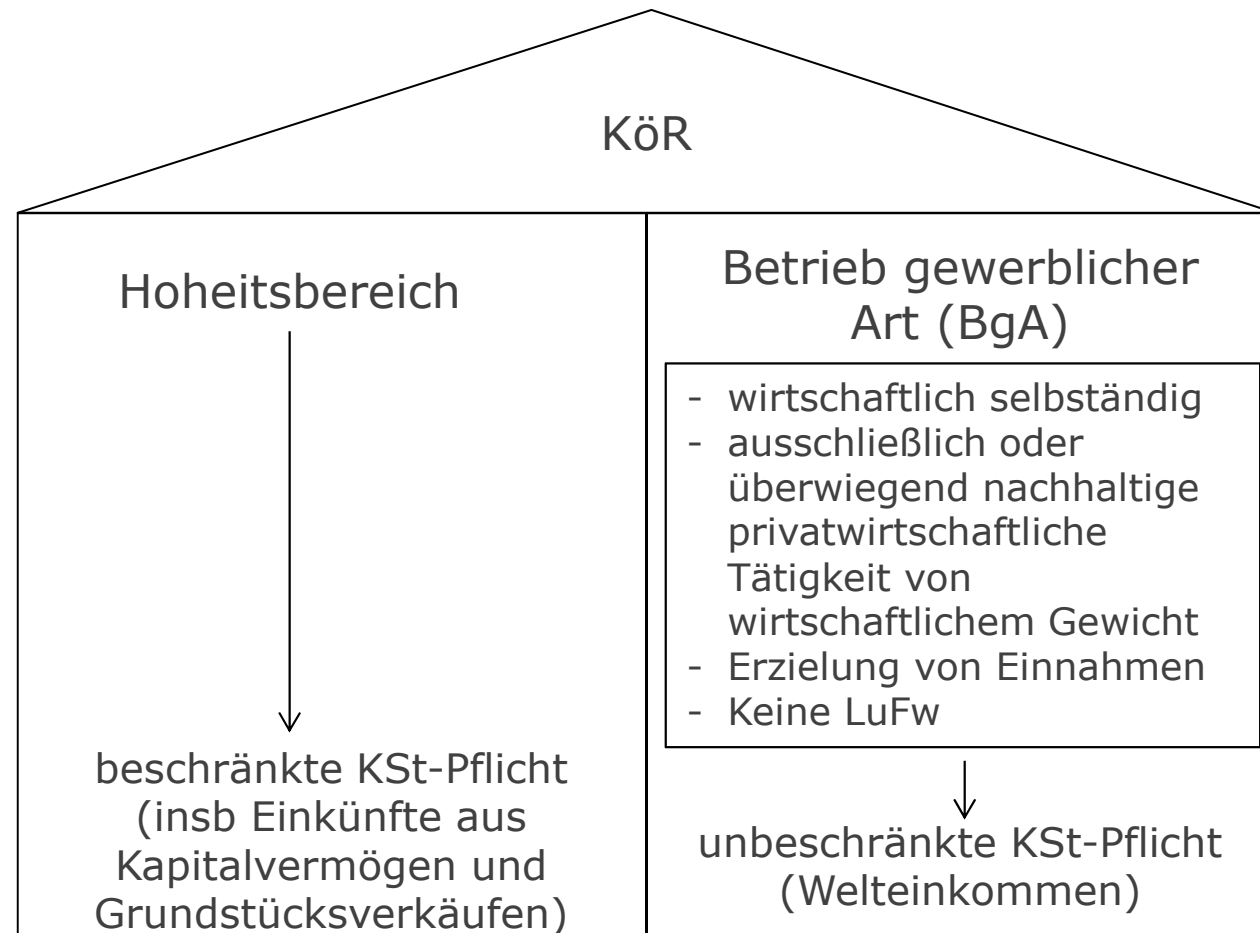
Standorte

Kontakt Daten

Staatliche Universitäten

→ **Universitäten iSd UG sind Körperschaften öffentlichen Rechts**

→ **Körperschaftsteuer:**



Besteuerung von Spin-offs

Staatliche Universitäten

Exkurs:
Privatuniversitäten

Nutzung von Räumen

Nutzung von Geräten

Nutzung von Dienstleistungen

Nutzung von Personal

Nutzung von Patenten

Beteiligung an spin-offs (GmbH)

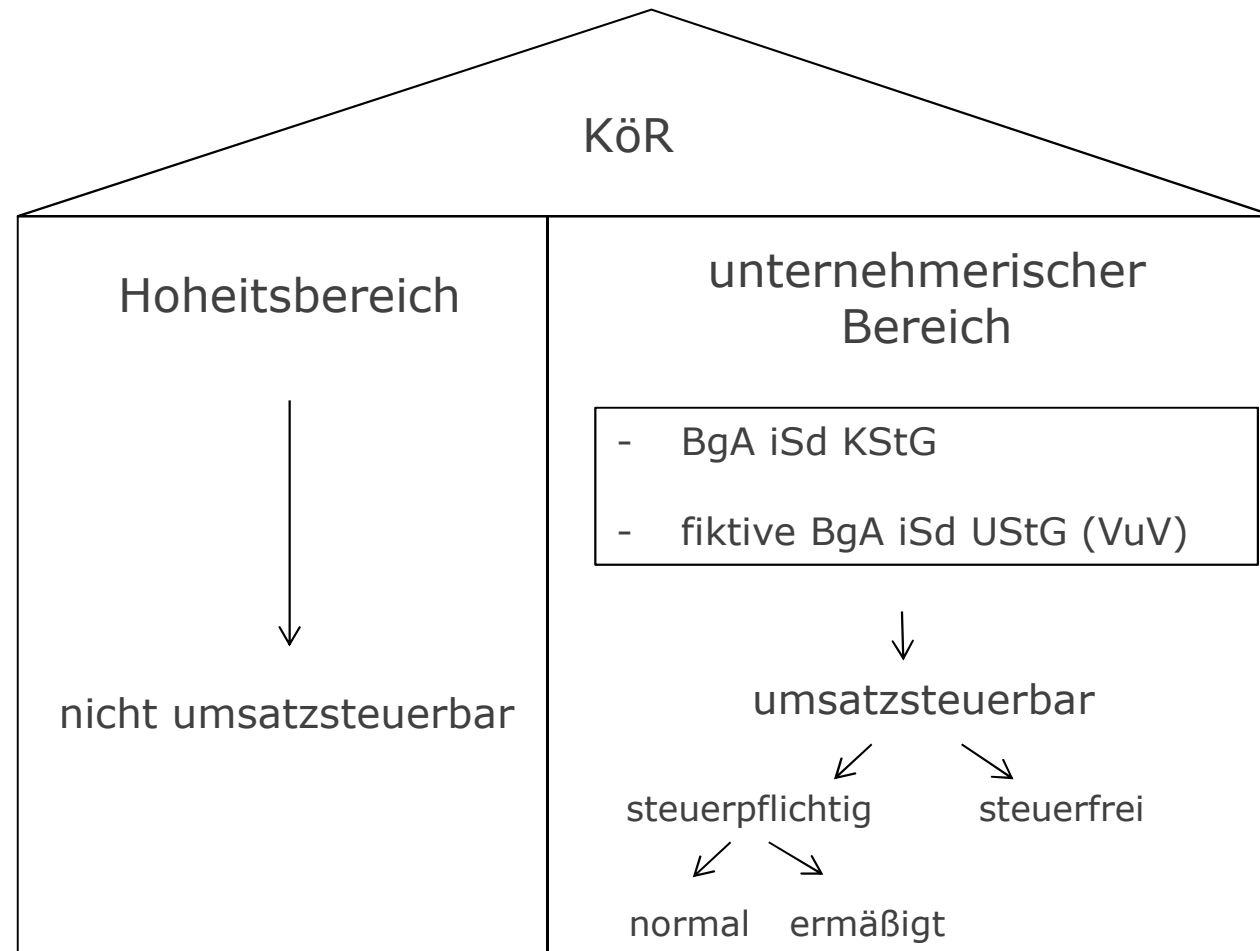
Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

Staatliche Universitäten

→ Umsatzsteuer:



Besteuerung von
Spin-offs

Staatliche Universitäten

Exkurs:
Privatuniversitäten

Nutzung von Räumen

Nutzung von Geräten

Nutzung von
Dienstleistungen

Nutzung von Personal

Nutzung von Patenten

Beteiligung an
spin-offs (GmbH)

Ansprechpartner

Standorte

Kontakt Daten

Staatliche Universitäten

→ **Hoheitsbereich**

- Körperschaftsteuer
 - Beschränkte Körperschaftsteuerpflicht (K3)
 - iW Einkünfte mit Steuerabzug (KESt, ImmoESt)
- Umsatzsteuer
 - Keine Umsatzsteuerpflicht

→ **Betrieb gewerblicher Art**

- Körperschaftsteuer
 - Unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht (K2)
- Umsatzsteuer
 - Unternehmer
 - Umsatzsteuerpflicht oder Steuerbefreiung möglich
- Mischbetrieb: überwiegend privatwirtschaftliche Tätigkeit

→ **Vermögensverwaltung**

- wenn Vermögen genutzt (Kapitalvermögen verzinslich angelegt oder unbewegliches Vermögen vermietet oder verpachtet) wird

Besteuerung von Spin-offs

Staatliche Universitäten

Exkurs:
Privatuniversitäten

Nutzung von Räumen

Nutzung von Geräten

Nutzung von Dienstleistungen

Nutzung von Personal

Nutzung von Patenten

Beteiligung an spin-offs (GmbH)

Ansprechpartner

Standorte

Kontakt Daten

Staatliche Universitäten

– Forschung an Universitäten

- Ausübung öffentlicher Gewalt
- Durch Gesetz/Verordnung einer KöR zugewiesen + den Universitäten eigentümlich und vorbehalten → idR Hoheitsbetrieb
- Hoheitsbetrieb: Forschung im Rahmen des Globalbudgets, mit öffentlichen Drittmitteln, Mitteln privater gemeinnütziger Institutionen (Wissenschaft als Selbstzweck)
- Privatwirtschaftliche Tätigkeit: Auftragsforschung, routinemäßige Anwendung von wissenschaftlichem Wissen bei entgeltlichen Dienstleistungen

– Beispiel: Auftragsforschung

- Hochschulinstitut nutzt personelle und sachliche Ressourcen für Lehre und allgemeine (Grundlagen-)Forschung (Hoheitsbetrieb) und Auftragsforschung (privatwirtschaftliche Tätigkeit)
- Mischbetrieb? Wenn Auftragsforschung überwiegt →
 - Körperschaftsteuerpflicht
 - Umsatzsteuerpflicht, Vorsteuerabzug

Besteuerung von
Spin-offs

Staatliche Universitäten

**Exkurs:
Privatuniversitäten**

Nutzung von Räumen

Nutzung von Geräten

Nutzung von
Dienstleistungen

Nutzung von Personal

Nutzung von Patenten

Beteiligung an
spin-offs (GmbH)

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

Exkurs: Privatuniversitäten

└ Unterschiedliche Rechtsformen

└ Allgemeine Besteuerungsregeln

└ Keine Sondervorschriften

└ Gemeinnützigkeit

└ Forschung und Lehre als gemeinnütziger Zweck

└ Unterscheidung der wirtschaftlichen Aktivitäten

└ Unentbehrlicher Hilfsbetrieb (KSt-befreit, ermäßigter USt-Satz)

└ Entbehrlicher Hilfsbetrieb (KSt-pflichtig, ermäßigter USt-Satz)

└ Begünstigungsschädlicher Hilfsbetrieb (KSt-pflichtig,
Normalsteuersatz)

Besteuerung von
Spin-offs

Staatliche Universitäten

Exkurs:
Privatuniversitäten

Nutzung von Räumen

Nutzung von Geräten

Nutzung von
Dienstleistungen

Nutzung von Personal

Nutzung von Patenten

Beteiligung an
spin-offs (GmbH)

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

Nutzung von Universitäts„eigentum“

→ **Nutzung von Räumen**

→ **Nutzung von Geräten**

→ **Nutzung von Dienstleistungen**

→ **Nutzung von Personal**

→ **Nutzung von Patenten**

Besteuerung von
Spin-offs

Staatliche Universitäten

Exkurs:
Privatuniversitäten

Nutzung von Räumen

Nutzung von Geräten

Nutzung von
Dienstleistungen

Nutzung von Personal

Nutzung von Patenten

Beteiligung an
spin-offs (GmbH)

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

Nutzung von Räumen

→ Vermietung und Verpachtung

- Einfache Raumüberlassung
- Keine Körperschaftsteuerpflicht (kein BgA)
- Umsatzsteuer:
 - Mindestmiete: AfA-Komponente (1,5 % AK/HK) + Betriebskosten
 - Steuerbefreiung
 - Option zur Steuerpflicht möglich, wenn Mieter baulich abgeschlossenen Gebäudeteil für umsatzsteuerpflichtige Umsätze nutzt
 - Vorsteuerabzug für Vermieter

→ Gewerbliche Vermietung

- wenn über die Vermögensverwaltung hinausgehende zusätzliche Leistungen erbracht werden
- Körperschaftsteuerpflicht
- Umsatzsteuerpflicht (keine USt-Befreiung?)

Besteuerung von
Spin-offs

Staatliche Universitäten

Exkurs:
Privatuniversitäten

Nutzung von Räumen

Nutzung von Geräten

Nutzung von
Dienstleistungen

Nutzung von Personal

Nutzung von Patenten

Beteiligung an
spin-offs (GmbH)

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

Nutzung von Räumen

→ Überlassungs-BgA:

- Überlassung eines betriebsbereiten Betriebs (mit betriebstypischer Ausstattung)
- Pachtentgelt mindestens EUR 2.900,00 netto jährlich
- Körperschaftsteuerpflicht
- Umsatzsteuerpflicht
 - keine Steuerbefreiung (keine Option)
 - Vorsteuerabzug für Verpächter

Besteuerung von
Spin-offs

Staatliche Universitäten

Exkurs:
Privatuniversitäten

Nutzung von Räumen

Nutzung von Geräten

Nutzung von
Dienstleistungen

Nutzung von Personal

Nutzung von Patenten

Beteiligung an
spin-offs (GmbH)

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

Nutzung von Geräten

└ Vermietung und Verpachtung

- └ Fallweise Vermietung
- └ Kein BgA
- └ Keine Körperschaftsteuerpflicht
- └ Keine Umsatzsteuerpflicht

└ Gewerbliche Vermietung

- └ Regelmäßige Vermietungen, organisatorische Maßnahmen, es werden über die Vermögensverwaltung hinausgehende zusätzliche Leistungen erbracht
- └ Körperschaftsteuerpflicht
- └ Umsatzsteuerpflicht

Besteuerung von
Spin-offs

Staatliche Universitäten

Exkurs:
Privatuniversitäten

Nutzung von Räumen

Nutzung von Geräten

**Nutzung von
Dienstleistungen**

Nutzung von Personal

Nutzung von Patenten

Beteiligung an
spin-offs (GmbH)

Ansprechpartner

Standorte

Kontakt Daten

Nutzung von Dienstleistungen

→ Regelfall: Dienstleistung ist privatwirtschaftliche Tätigkeit

- Wenn auch die anderen Merkmale des BgA erfüllt sind
- Körperschaftsteuerpflicht
- Umsatzsteuerpflicht
 - Keine USt-Befreiung

→ Ausnahme: Dienstleistung ist hoheitliche Tätigkeit

- Tätigkeit ist der Universität eigentümlich und vorbehalten
- Kein BgA
- Keine Körperschaftsteuerpflicht
- Keine Umsatzsteuerpflicht

Besteuerung von
Spin-offs

Staatliche Universitäten

Exkurs:
Privatuniversitäten

Nutzung von Räumen

Nutzung von Geräten

Nutzung von
Dienstleistungen

Nutzung von Personal

Nutzung von Patenten

Beteiligung an
spin-offs (GmbH)

Ansprechpartner

Standorte

Kontakt Daten

Nutzung von Personal

– Personalgestellung ist regelmäßig privatwirtschaftliche Tätigkeit

- Die anderen Merkmale des BgA sind regelmäßig erfüllt
- Körperschaftsteuerpflicht
- Umsatzsteuerpflicht

Besteuerung von
Spin-offs

Staatliche Universitäten

Exkurs:
Privatuniversitäten

Nutzung von Räumen

Nutzung von Geräten

Nutzung von
Dienstleistungen

Nutzung von Personal

Nutzung von Patenten

Beteiligung an
spin-offs (GmbH)

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

Nutzung von Patenten

→ Vermögensverwaltende / gewerbliche Tätigkeit?

→ Patent in bestehendem BgA entwickelt

- Patent gehört zu Betriebsvermögen
- Lizenzgebühren sind gewerbliche, umsatzsteuerpflichtige Einnahmen

→ Patent im Hoheitsbereich entwickelt

- Forschung ist grundsätzlich betriebliche Tätigkeit
 - Planmäßige mit wissenschaftlicher Methode ausgeübte Erfindertätigkeit, idR langer Entwicklungsprozess
- Forschung ist hoheitliche Aufgabe von Universitäten
- Verwertung von hoheitlichen Forschungserkenntnissen ist mE Teil des Hoheitsbereichs
- Aber: keine Rechtsprechung vorhanden

Besteuerung von Spin-offs

Staatliche Universitäten

Exkurs:
Privatuniversitäten

Nutzung von Räumen

Nutzung von Geräten

Nutzung von Dienstleistungen

Nutzung von Personal

Nutzung von Patenten

Beteiligung an spin-offs (GmbH)

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

Beteiligung an Spin-offs (GmbH)

– Gründung

- Bareinlage / Sacheinlage (Gründungsprüfung)
- Tauschgrundsatz

– Besteuerung der Beteiligung

- Gewinnausschüttung befreit gem § 10 KStG
- Veräußerungsgewinn steuerpflichtig
- Veräußerungsverlust steuerwirksam
- Teilwertabschreibung (bei KöR nicht anwendbar)
- BgA durch Beteiligungsmanagement?
 - Beteiligungsverwaltung idR Vermögensverwaltung
 - Auch bei bestimmendem Einfluss, personellen Verflechtungen, umfangreichen Beteiligungen
 - BgA uU bei einheitlicher Leitung oder wirtschaftlicher Eingliederung
- Holding-Konstruktion
 - Teilwertabschreibung abzugsfähig wenn nicht ausschüttungsbedingt
 - Gruppenbesteuerung gem § 9 KStG

Für Ihre Fragen stehe ich sehr gerne zur Verfügung!



Wolfgang Lindinger

A 4040 **LINZ**, Ottensheimer Straße 32
T +43 732 70 93-360, F +43 732 70 93-820
E wolfgang.lindinger@leitnerleitner.com

Besteuerung von
Spin-offs

Staatliche Universitäten

Exkurs:
Privatuniversitäten

Nutzung von Räumen

Nutzung von Geräten

Nutzung von
Dienstleistungen

Nutzung von Personal

Nutzung von Patenten

Beteiligung an
spin-offs (GmbH)

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

beograd
bratislava
brno
budapest
linz
ljubljana
praha
salzburg
sarajevo
wien
zagreb
zürich
bucuresti *
praha *
sofia *
warszawa *



* kooperation

Besteuerung von
Spin-offs

Staatliche Universitäten

Exkurs:
Privatuniversitäten

Nutzung von Räumen

Nutzung von Geräten

Nutzung von
Dienstleistungen

Nutzung von Personal

Nutzung von Patenten

Beteiligung an
spin-offs (GmbH)

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

LeitnerLeitner Consulting d.o.o.

SRB 11000 BEOGRAD, Knez Mihailova Street 1-3

t +381 11 655 51 05 f +381 11 655 51 06

e office.belgrade@leitnerleitner.com

BMB Leitner k.s.

SK 811 01 BRATISLAVA, Zámocká 32

t +421 2 591 018-00 f +421 2 591 018-50

e bratislava.office@bmbleitner.sk

LeitnerLeitner CZ, s.r.o.

CZ 120 00 PRAHA, Římská 12

CZ 639 00 BRNO, Vídeňská 995/63

t +420 773 511 879 t +421 903 482 702

e marian.novak@bmbleitner.sk

Leitner + Leitner Tax Kft

H 1027 BUDAPEST, Kapás utca 6-12

Viziváros Office Center B/IV

t +36 1 279 29-30 f +36 1 209 48-74

e office@leitnerleitner.hu

LeitnerLeitner GmbH

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

A 4040 LINZ, Ottensheimer Straße 32

t +43 732 70 93-0 f +43 732 70 93-156

e linz.office@leitnerleitner.com

Leitner + Leitner d.o.o.

SI 1000 LJUBLJANA, Dunajska cesta 159

t +386 1 563 67-50 f +386 1 563 67-89

e office@leitnerleitner.si

LeitnerLeitner Salzburg GmbH

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

A 5020 SALZBURG, Hellbrunner Straße 7

t +43 662 847 093-0 f +43 662 847 093-825

e salzburg.office@leitnerleitner.com

Leitner + Leitner Revizija d.o.o.

BIH 71 000 SARAJEVO, Ul. Hiseta 15

t +387 33 465-793

e office@leitnerleitner.ba

LeitnerLeitner GmbH

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

A 1030 WIEN, Am Heumarkt 7

t +43 1 718 98 90 f +43 1 718 98 90-804

e wien.office@leitnerleitner.com

LeitnerLeitner Consulting d.o.o.

HR 10 000 ZAGREB, Heinzlova ulica 70

t +385 1 60 64-400 f +385 1 60 64-411

e office@leitnerleitner.hr

LeitnerLeitner Zürich AG

CH 8001 ZÜRICH, Bahnhofstrasse 69a

t +41 44 226 36 10 f +41 44 226 36 19

e zuerich.office@leitnerleitner.com

kooperationen

Stalfort Legal. Tax. Audit.

RO 012083 BUCUREȘTI, Str. Lt. Av. Vasile Fuica Nr. 15

t +40 21 301 03 53 f +40 21 315 78 36

e bukarest@stalfort.ro

Fučík & partneři, s.r.o.

CZ 110 00 PRAHA 1, Klimentská 1207/10

t +420 296 578 300 f +420 296 578 301

e ff@fucik.cz

Tascheva & Partner

BG 1303 SOFIA, Ulitsa Marko Balabanov 4

t +359 2 939 89 60 f +359 2 981 75 93

e office@tashevapartner.com

MDDP

PL 00-542 WARSZAWA, 49 Mokotowska Street

t +48 22 322 68 88 f +48 22 322 68 89

e biuro@mddp.pl

www.leitnerleitner.com